



Amtsgericht Freudenstadt

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 22.10.2021	09:30 Uhr	0.16, Sitzungssaal	Amtsgericht Freudenstadt, Stuttgar- ter Straße 15, 72250 Freudenstadt

öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Baiersbronn

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Baiersbronn	935	Landwirtschaftsfläche	Gärtenbühl	5.817	10284 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftliches Objekt Bj. 2012, Außenklimastall, Liegeboxen mit insgesamt 44 Plätzen, Laufhof, Gülletiefbehälter ca. 450 m³;

Verkehrswert:

198.300,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

8.000,00 € (Allradschlepper mit Kabine, Lindner
Geotrac (Getriebe defekt))

800,00 € (Viehanhänger mit Tandemachse)

1.500,00 € (Wiesenmulcher, Müthing)

2.000,00 € (Behandlungsstand für Rinder, Patura)

18.000,00 € (Allradschlepper mit Kabine, Fendt
275 S)

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.12.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Weitere Auskünfte: 07441/91481-52

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Corona-Pandemie:

Auf die Hinweise unter <https://amtsgericht-freudenstadt.justiz-bw.de/> wird Bezug genommen.

Sitzungspolizeiliche Anordnungen, wie Zutrittsbeschränkungen usw., sind möglich. Der Termin kann auch im Freien stattfinden.

Schulz
Rechtspfleger